Nacht-Telegramme.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuill.: Ludwig Hartmann. Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schloss-Strasse 14, gegenüber der Sporergasse.
An- und Verkauf aller Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche Controle der Verloosung aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege. Domicilstelle für Wechsel.

Berlin, 9. Januar. Das Abgeordnetenhaus erledigte in erster Lesung die Gesetzentwürfe über die Aufhebung des Verhältnisses der vagirenden und Gastgemeinden Schlesiens und über die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der linkrheinischen Kirchengemeinden und beschloß die zweite Lesung im Plenum. Die Vorlage über die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes ging an eine besondere vierzehngliedrige Kommission.

Philippopel, 9. Januar. Der bulgarische Metropolit Cacarekos soll die Besitznahme der griechischen Kirche angeordnet haben. Die Miliz, von vielen Bulgaren begleitet, erschienen in der Kirche. Der bulgarische Priester bestieg das Altar und nahm den die Messe celebrirenden griechischen Priester gefangen. Der Kirchenschatzmeister wurde gemißhandelt u. vertrieben.

Capetown, 9. Jan. Die Regierung erließ einen Haftbefehl gegen den Präsidenten d. Abkommitees Paul Krüger.

Cettinje, 9. Januar. Der gestrige Kampf zwischen den Montenegrinern und Albanesen endigte mit der vollständigen Flucht der Albanesen.

Moskau, 9. Januar. Der „Moskauer Zeitung" zufolge entdeckte die Polizei hierselbst am 6. Januar ein Lager revolutionärer Proklamationen in russischer und fremder Sprache, sowie galvanische Batterien. Dabei wurde ein Individuum verhaftet, welches in zerrissenem Arbeiterhemd gekleidet, 12,000 Rubel bei sich trug.

Nr. 10. 25. Jahrg. 1880. Witterungsaussichten: Wetterverhältnisse ohne wesentliche Veränderung. Dresden. Sonnabend, 10. Januar.

Politisches.

Den wieder zusammengetretenen preußischen Landtag erwartet ein Arbeitspensum, das er bis zur Reichstagsberufung unmöglich bewältigen kann. Der Mehrzahl nach sind es Gesetze, die nur für die preußische Monarchie ein specielles Interesse beanspruchen, wie die Fortbildung der inneren Verwaltung im Sinne strammster Bureaukratie; andere freilich, wie die Besteuerung der Schankwirthschaften und der Wanderlager, regen auch die Theilnahme Nichtpreußens an. Die sehnlichst erwartete Vorlage über den Nothstand in Oberschlesien ist endlich nun eingegangen. Die Minister des Innern und der Finanzen sind in Oberschlesien gewesen; sie haben sich durch Berathungen mit dem Oberpräsidenten, dem Regierungspräsidenten von Oppeln und den Landräthen der von dem Nothstande betroffenen Kreise ein genaueres Bild über den Stand der Dinge verschafft; sie haben sich nun wirklich überzeugt, daß der Aufgabe des Staates nicht mit der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit allein genügt war, daß vielmehr seine Hilfe auch dazu nöthig ist, um Menschen und Vieh durch den Winter zu bringen und im Frühjahr die Ackerbestellung zu ermöglichen, sie haben gefunden, daß bei aller Sparsamkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben eine Summe von mindestens 6 Millionen Mark erforderlich ist. Aber die bureaukratische Weitläufigkeit ermöglichte es nicht, daß in der ersten Sitzung des neuen Jahres der Finanzminister vor die Landesvertretung hintreten und sagen konnte: „Hier, meine Herren, haben Sie die Forderung der Regierung, für Oberschlesien 6 Millionen zu bewilligen — ich bitte, beschleunigen Sie diese Angelegenheit mit allen Kräften!" Nein, da mußte zuerst noch eine Denkschrift ausgearbeitet werden, in welcher die hinreichend bekannten Gründe und die Entstehung des Nothstandes dargelegt, ein genaues, nach Procenten berechnetes Verzeichniß über die Anzahl der heimgesuchten Einwohner gegeben und die Mittel zur organisirten Abhilfe des Nothstandes erörtert wurden.

Der sächsische Landtag seinerseits hat den Etat des Justizministeriums benutzt, um die neuen Reichsjustizgesetze einer scharfen Prüfung zu unterziehen. Es ist dies sein gutes Recht und die Ausübung desselben erscheint um so nothwendiger, als die Gesetzesmacherei im Reichstage so dampfmäßig betrieben wird, daß schwere Beeinträchtigungen des Volkes nicht ausbleiben können. Im Reichstage wendet man die Geschäftsordnung so raffinirt an, daß die warnende Stimme der unabhängigen Geister kaum oder nur schwach sich Gehör verschaffen kann. Ein so hartes, drückendes Gesetz, wie das über die Gerichtsgebühren, hätte man gar nicht erlassen können, besäße nicht der Reichstagspräsident das Recht, nur diejenigen Abgeordneten zum Worte zu lassen, die ihm zusagen und beugte man nicht durch vorzeitige Debattenschlüsse einer gründlichen Beleuchtung der Gesetzentwürfe vor. Nun bleibt für die Einzellandtage die mißliche Arbeit, das Versäumte nachzuholen. Leider kommen sie meistens zu spät und ihre noch so sehr berechtigte Kritik muß sich meist darauf beschränken, die Abänderung verderblicher reichsgesetzlicher Bestimmungen zu beantragen. Es verdient als Zeichen der Zeit Beachtung, daß der sächsische Landtag einstimmig, ohne allen Unterschied der Parteien, die Abminderung der Gerichtsgebührensätze fordert. Ihre jetzige Höhe führt vielfach zu einer Confiscation des Rechtes überhaupt. Dem Staate wird sein hoher Beruf, unparteiisch allen seinen Bürgern Recht zu spenden, auf's Empfindlichste beeinträchtigt. Hierüber liegen jetzt schon greifbare Erfahrungen vor; das Vierteljahr des Bestehens der Reichsjustizgesetze hat das Unerträgliche dieser hohen Gerichtssporteln, hat das aus den Ostprovinzen Preußens ins Reich herübergeschleppte Trostlose der Einrichtung von Erstattung von Gerichtskostenvorschüssen so klar zur Erscheinung gebracht, daß hierüber volle Uebereinstimmung im ganzen Sachsenlande besteht. Auch in der ersten Kammer wird man, so viel man hört, sich dem Ausspruche der zweiten Kammer anschließen und das Gewicht desselben verstärken.

Ueber das Verhältniß zwischen Rußland und Deutschland hat sich neuerdings eine interessante historische Erinnerung, ein eigenthümliches Licht verbreitet. Polnische Blätter hatten erzählt, daß Fürst Bismarck vor 1866 durch den General v. Treskow mit Führern und Agenten der polnischen Revolutionspartei wegen Abtretung einzelner Theile von Russisch-Polen an Preußen unterhandelt habe, daß aber sein Anerbieten abgelehnt worden sei. Darauf hin erklärt die officiöse Presse Berlins: gerade das Gegentheil sei wahr. Nicht die polnische Revolutionspartei, vielmehr die eigene russische Regierung selbst habe zu wiederholten Malen Preußen eine neue Theilung Polens in dem Sinne angeboten, daß Rußland seinem Nachbar die westlichen polnischen Gouvernements einschließlich Warschaus abtrete, weil es dieselben nicht länger als zu unruhig und sich dem russischen Reichsgedanken widersetzend, behalten wolle; Preußen habe aber diese lockende Offerte deshalb abgelehnt, weil es nicht die Zahl seiner polnisch redenden Unterthanen vermehren wollte. Dieser interessanten Enthüllung haben die russischen Regierungsblätter nicht widersprochen; sie bestätigten durch ihr Schweigen deren Richtigkeit. Heutzutage hat diese ganze Angelegenheit nur den Werth einer geschichtlichen Erinnerung, aber daß man in Berlin enthüllt, was hinter den Coulissen gespielt hat, beweist, wie wenig die Spannung zwischen den beiden Reichen innerlich gehoben ist. Die Enthüllung von Abtretungsofferten polnischer Landestheile gemahnt an die bekannte Geschichte mit Benedetti. Fürst Bismarck verfolgte durch Veröffentlichung jener Thatsachen offenbar den Zweck, der russischen Regierung entgegenzuarbeiten, welche mit allerhand Locktönen das unzufriedene Polen für die panslavistischen Ideen gewinnen will. Wird nun den Polen gesagt: „Seht, es gab eine Zeit, in der Rußland keinen Werth auf Euch legte, wo es sogar bereit war, Euch zur Germanisirung den Deutschen auszuliefern", so muß jede Neigung der Polen, sich mit Rußland auf freundlicheren Fuß zu stellen, erkalten. Fürst Bismarck geht für den Fall von Verwickelungen mit Rußland darauf aus, am Leibe Rußlands die polnische Wunde offen zu halten. Das heißt gewiß eine löbliche, praktische Politik treiben; den idealen Forderungen des Völkerrechtes entspricht freilich nur die Sühnung des weltgeschichtlichen Unrechts, das man die Theilung Polens nennt.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 9. Januar. Im Abgeordnetenhause legte der Finanzminister Dr. Bitter den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung des Nothstandes in Oberschlesien, vor. Der Finanzminister sagte, die Verhältnisse hätten sich seit der Interpellation im Abgeordnetenhause noch zum Schlimmeren gewendet. Die Regierung hätte die Sachlage an Ort und Stelle untersucht. Die Zahl der Hilfsbedürftigen belaufe sich auf 106,000. Bis zum Ende dieses Monats sei Vorsorge getroffen; dann werde weitere Staatshilfe erforderlich sein. Auf 4 Monate seien 1,500,000 Mk., im Ganzen 6 Millionen erforderlich. Eine halbe Million werde zur Ernährung der Hilfsbedürftigen à fonds perdu gefordert. Der Rest wird zu Darlehen für die Aussaat den Kreisausschüssen überwiesen werden. Ferner sollen Eisenbahnen gebaut werden von Kreuzburg nach Lublinitz und Tarnowitz, von Gleiwitz nach Rybnik, von Oppeln nach Neisse mit 2 Zweigbahnen. Die Kosten der Bauten werden auf 12½ Millionen veranschlagt. Die Regierung wird ferner die Anlage von Drainagen in großem Maßstabe vorbereiten. Wenn Alles wahr sei, was über die dortigen Wucherverhältnisse gesagt worden sei, so müsse etwas geschehen, um die Bevölkerung auch gegen ihren Willen zu schützen. Die Regierung würde die Schuldverhältnisse verbessern, den Flachsbau, die Strohflechterei und die Holzarbeit fördern. Der Minister schlägt vor, die Vorlage der Budgetkommission zu überweisen.

Locales und Sächsisches.

— Der Ortsrichter Sättler in Grießbach bei Wolkenstein und der Aufwärter in der Expedition der „Leipziger Ztg.", Seiffert, haben das allgemeine Ehrenzeichen erhalten.

— Landtag. In der ersten Kammer erstattete gestern Bürgermeister Heinrich-Borna anderweit Bericht über den Gesetzentwurf die gewerblichen Schulen betr. Bürgermeister Löhr hatte in der letzten Berathung beantragt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes auch auf bestehende Anstalten Anwendung finden sollten. Darauf beantragte die Deputation nunmehr folgenden Zusatz: „Bestehende Anstalten, welche nicht von einer Gemeinde oder einem anderen Kommunalverbande errichtet sind, können von der Oberaufsichtsbehörde aufgehoben werden, wenn dies im öffentlichen Interesse erscheint." Bürgermeister Löhr erklärte, daß er nicht so weit habe gehen wollen. Die Worte „öffentliches Interesse" seien sehr dehnbar. Oberbürgermstr. Dr. Georgi beantragte eine andere Fassung, wornach gewerbliche Schulen, soweit sie nicht von Gemeinden oder anderen Kommunalverbänden oder von öffentlich rechtlichen Korporationen errichtet sind, aufgehoben werden können, wenn sie den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht nachkommen oder wenn die Würdigkeit ihrer Unternehmer nicht erwiesen ist. Der Referent entgegnete, man müsse so viel Vertrauen auf die Regierung haben, daß dieselbe auch wirklich nur im öffentlichen Interesse handeln werde. Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz erklärte, die Regierung hätte eine solche Befugniß gleich Anfangs für wünschenswerth erachtet. Sie habe aber dieselbe nicht beantragt, weil — der Grundsatz, daß Mißtrauen die erste konstitutionelle Pflicht sei, vielleicht etwas zu weit getrieben werde. Beide Anträge seien der Regierung gleich angenehm. Der Antrag der Deputation sei etwas schroff; durch die Fassung des Dr. Georgi werde indeß nicht viel gewonnen, denn der Begriff der „Würdigkeit" sei fast noch mehr der subjektiven Erwägung unterworfen als der des öffentlichen Interesses. Dann wurde der Deputationsantrag mit 25 gegen 16 St. angenommen. — Die Ausgaben für allgemeine Staatsbedürfnisse und das Gesammtministerium wurden ungekürzt genehmigt, mit Ausnahme des Zuschusses für die kgl. Sammlungen, von welchem übereinstimmend mit der 2. Kr. 16,500 Mk. gestrichen wurden. Meinhold, Graf Rex und Dr. Stübel bedauerten die Streichung dieser Summe, welche für die Finanzlage im Allgemeinen gar nicht ins Gewicht falle. Cultusminister Dr. v. Gerber hoffte, daß er auf dem nächsten Landtage das verlorene Terrain wieder erobern werde. Auf eine Anfrage des Baron v. Burgk antwortete Finanzminister v. Könneritz, bei Postulirung der Landtagskosten sei die Dauer dieses Landtags auf 3—4 Monate veranschlagt worden. Ob man innerhalb dieser Zeit werde fertig werden, dafür könne er freilich keine Garantie übernehmen.

Die zweite Kammer beendete die Berathung des Justizetats. Die juristisch gebildeten Hilfsarbeiter nehmen jetzt eine andere Stellung ein, als früher, indem ihre Verwendung, so lange sie die zweite Prüfung (die Richterprüfung) nicht bestanden haben, eine wesentlich beschränkte ist und in der Regel nur der Vorbereitung zum selbstständigen Richteramte dienen soll. Es sind dies die eigentlichen Referendare. Bewilligt wurden mit 35 gegen 33 Stimmen: 5 Hilfsarbeiter a 4200 M., 25 a 3600, 50 a 3000, 100 a 2400, 70 a 1800 und 150 a 1200 M., zusammen 807,000 M. etatmäßig und 46,950 M. transitorisch. Die Deputationsmehrheit wollte den Maximalgehalt nur mit 3000 M. einstellen. Ein Antrag des Abg. Freytag auf Trennung der Hilfsarbeiter in verschiedene Kategorien zum Zwecke größerer Uebersichtlichkeit im Budget fand Annahme. Ein weiterer Antrag Freytag's verlangte Vorlegung eines Gesetzes über den Vorbereitungsdienst und über juristische Prüfungen event. Aufhebung der Bestimmungen, wonach der Vorbereitungsdienst zu Erlangung der Fähigkeit zum Richteramte auf 4 Jahre festgesetzt und weiter angeordnet wird, daß von dem Zeitraume des Vorbereitungsdienstes 2 Jahre in ununterbrochener Folge im Dienste bei den Gerichten zu verwenden seien. Der Antrag wurde der Gesetzgebungs-Deputation zur Berberathung überwiesen. — Für 770 Expedienten zur Beförderung der Geschäfte der Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher, Buch-, Registranden- und Listenführer, der sonstigen Kanzleigeschäfte 2c. wurden 1,332,330 Mark bewilligt. Auch hierzu hatte Abgeordneter Freytag einen Antrag gestellt: die Regierung möge noch dem gegenwärtigen Landtage ein Gesetz über die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher vorlegen und die Gehalte beider Beamtenkategorien getrennt aufstellen; bis dahin aber solle die Kammer die Bewilligung der Besoldungen versagen. Justizminister Dr. v. Abeken erklärte, er habe sich für berechtigt gehalten, mit der Anstellung der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher ohne ständische Mitwirkung vorzugehen, da es sich um Ausführung eines Reichsgesetzes handelte. Die Abgg. Freytag, Schreck und Streit bestritten diese Berechtigung. Schließlich wurde der Antrag Freytag dahin abgeändert, daß die fraglichen Vorlagen erst zum nächsten Landtage zu machen seien. Zu einer lebhaften Debatte kam es noch bez. der Amtstracht. Die Regierung wurde aufgefordert, noch dem jetzigen Landtage eine Vorlage über die Einführung einer Amtstracht für Justizbeamte und Rechtsanwälte zu unterbreiten. Der Minister Dr. v. Abeken nahm diesen Antrag jedoch nur für die Rechtsanwälte an. Abg. Lehmann zog darauf gegen die Amtstracht zu Felde. Es stehe den Deutschen nicht, französische Neuerlichkeiten nachzuahmen. Abg. Walter schloß sich dem an und fragte, wie er z. B. als Handelsrichter in der Robe aussehen würde. Abg. Uhlemann meinte dagegen, es sei ganz hübsch, wenn die Richter gleichmäßig bekleidet seien. In England habe man die Robe schon seit 100 Jahren. Abg. Dr. Krause hielt es für wohlanständig, das Reichsgesetz auch in dieser Beziehung durchzuführen. Abg. Freytag erklärte, der Minister sei nicht berechtigt gewesen, auf eigene Hand den Talar zu dekretiren. Justizminister v. Abeken entgegnete, dies sei Verwaltungssache. Ebenso gut könnte die Ständeversammlung verlangen, daß ihr der Schnitt zur Genehmigung vorgelegt werde. Der Deputationsantrag ward angenommen. Schließlich wurden die Beidiener-Petitionen um Verleihung der Staatsdienereigenschaft der Regierung zur Kenntnißnahme vorgelegt.

— Viel der gestern Vormittag 11 Uhr in der Wohnung des Verewigten stattgefundenen feierlichen Einsegnung der sterblichen Hülle des Generalleutnants und kgl. Generaladjutanten Krug von Nidda, welche Herr Konsistorialrath Superintendent Dr. Meier vollzog, waren zugegen Se. Maj. der König und Se. K. H. Prinz Georg, wie Se. Durchl. Prinz von Schönburg-Waldenburg. Von den obersten Hofchargen waren erschienen Oberkammerherr v. Gersdorf, Reichsgraf Platen, die Kammerherren v. Wuthenau, v. Vorberg und v. Erdmannsdorf, die Minister Exc. v. Falkenstein, v. Könneritz, v. Abeken und v. Fabrice, der Polizeipräsident Schwauß, die Generäle v. Montbé, v. Carlowitz, v. Funke, Senfft v. Pilsach, v. Rudorff, Frhr. v. Hausen und v. Mer, sowie fast sämmtliche hier garnisonirenden Regiments- und Bataillons-Kommandeure und sonstige Stabsoffiziere. Gegen 3 Uhr Nachmittags wurde der Leichnam nach dem schlesischen Bahnhofe überführt. Der Sohn folgte in einem Trauerwagen dem Kondukte.

— Dem Oberlandbaumeister Hänel ist rasch eine zweite Koryphäe der Architektur ins Grab gefolgt: vorgestern verschied nach längeren Leiden der Professor der Baukunst Gustav Heine. Wie viele der Baumeister und Architekten Sachsens haben als Schüler der Bauakademie zu Füßen dieses Meisters gesessen! Der nunmehr Verewigte darf auf eine reiche, gesegnete Lehrthätigkeit zurückblicken. Von praktischen Bauwerken, die Heine ausführte, ist außer der nach der Münzgasse führenden Terrassenfreitreppe namentlich das alte Polytechnikum, in welchem jetzt die Kunstgewerbeschule untergebracht ist, das bedeutendste. Seine zweckmäßige Einrichtung und stylvolle Architektur diente lange Zeit als Muster für ähnliche Bauten. Die Staatsregierung hatte die Verdienste dieses ausgezeichneten Beamten durch Verleihung des Verdienstordens 1. Klasse geehrt. Allen Dresdnern, die Nachmittags ihren Spaziergang über die Terrasse nehmen, war die Person des nunmehr Verewigten, der seinen Kaffee bei einer Partie Domino bei Torniamenti einzunehmen pflegte, wohlbekannt.

— Die großen österreichischen Leinwandindustriellen haben sich beeilt, noch kurz vor Neujahr viele Tausend Centner böhmischer Rohleinen nach Deutschland zollfrei einzuführen. Diese Massen müssen erst allmälig konsumirt werden, ehe die deutschen Weber auf regelmäßige und dauernde Beschäftigung rechnen können. Jetzt schildert man die Lage der Leinen- und Orleansweberei in der sächsischen Oberlausitz als noch sehr traurig. Nur in der Hosenzeugfabrikation, die in Gersdorf ihren Sitz hat, und in der Fabrikation von sogen. Wolldicks in Ebersbach geht das Geschäft flott. Erstere hat große Bestellungen nach Südamerika, letztere kann ihren Aufträgen nicht nachkommen, soviel hat sie zu thun. Das sind aber auch die beiden einzigen Lichtpunkte, während die Fabrikation von Orleans, Leinen, leinenen Hosenstoffen, Drillo, Tischzeug u. s. w., wie sie in Zittau, Großschönau, Reichenau, Hirschfelde und Oderwitz betrieben wird, schwer darniederliegt. Die Fabrikation von halbwollenen Kleiderstoffen (Orleans) giebt 10,000 Menschen in der Lausitz ihr Brod, d. h. sie sollte es geben und wird es auch wieder, wenn die durch die Konkurrenz des Auslandes eingeführten Waarenmassen verkauft und verbraucht sind. — In Dresden blüht die Fabrikation von Nähmaschinenzwirn seit Einführung der Schutzzölle mächtig auf, sodaß z. B. in dem großen Eisele'schen Etablissement auf der Blumenstraße nicht allen Bestellungen genügt werden konnte und Ueberstunden eingelegt werden mußten. Der Nutzen der Schutzzölle zeigt sich auch darin, daß man jetzt nicht mehr blos ordinäre Zwirne liefert, sondern feinere Nummern und dafür Absatz findet in Kreisen, die bisher nur englische Waare nahmen. Auf diesem Gebiete schlägt die deutsche Industrie die englische.

— Unter den hiesigen Detaillisten von Materialwaaren 2c. regen sich seit einiger Zeit Stimmen des Mißvergnügens gegen den Stadtrath und ganz speziell gegen das Oberhaupt desselben, Herrn Oberbürgermeister Dr. Stübel, welcher damit umgeht, einen Konsumverein für sämmtliche städtische Beamte ins Leben zu rufen. Diese liebenswürdige Fürsorge für seine Beamten bringt den Rath hier dem Handelsstand gegenüber in eine eigene Lage, denn es ist unverkennbar, daß, während den Beamten genützt, andererseits manchem Detail-Kaufmann geschadet wird. Ein Konsumverein kann seine Waaren zu Preisen verkaufen, wie sie der Kaufmann nicht viel billiger einkaufen kann und da er vom Ueberschuß zwischen Ein- und Verkauf leben muß, so trifft ihn allerdings die Idee in das Mark des Lebens! Ein Materialist behauptet, daß, ist erst ein solcher Vereins-Verkauf im Gange — und der Herr Oberbürgermeister hat bereits mit der hiesigen großen Firma H. M. Schmidt wegen Uebernahme des Verkaufes verhandelt — dann wird diese Einrichtung nicht nur von den eigentlich allein Berechtigten, sondern von der ganzen Verwandtschaft und Freundschaft — geht es nicht direkt, so geht es indirekt — benützt und der und jener Detaillist werden mehr und minder schwer getroffen. So denken wenigstens verschiedene hiesige Kaufleute über den Fall und eine diesbezügliche Beschwerdeschrift soll demnächst dem Stadtverordnetenkollegium eingereicht werden. Bei der Liberalität unseres Oberbürgermeisters läßt sich zuversichtlich erwarten, daß er einen Weg findet, der den Interessen der Beamten und der Kaufleute gleich dienlich ist.

— Im hiesigen Carolahause wurden nach dem eben veröffentlichten Berichte des fungirenden Oberarztes Dr. Günther während des Jahres 1879 in Summa 308 Kranke verpflegt, und zwar 166 männliche und 137 weibliche. Entlassen wurden 164 als genesen, 43 als gebessert und 20 als ungeheilt. Gestorben sind 41. Am Schlusse des Jahres verblieben in Behandlung 16 männliche und 4 weibliche Kranke.